

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 16. September 2015, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

**Vorsitz** Gemeindepräsident Andreas Hotz

**Protokoll** Gemeindeschreiber Walter Lipp

**Anwesend Gemeinderat** Andreas Hotz  
Sylvia Binzegger  
Berty Zeiter  
Pirmin Andermatt  
Jost Arnold  
Paul Langenegger  
Hans Steinmann

**Stimmzähler** Marco Kathriner (Obmann)  
Karl Bürgler  
Mai Ly  
René Jordi

**Anzahl Anwesende** 225 Stimmberechtigte  
1 Gast

**Zeit** 19.30 – 20.55 Uhr

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015.

**Das Protokoll kann im Internet eingesehen werden.**

## **Begrüssung**

### **Andreas Hotz, Gemeindepräsident**

Liebe Baarerinnen und Baarer  
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
Geschätzte Gäste

Ich begrüsse Sie dieses Jahr bereits zum zweiten Mal zu einer Gemeindeversammlung.

Angesichts der Häufung der Traktanden und der teilweise immer komplexeren Geschäfte ist der Gemeinderat zur Auffassung gelangt, jährlich in aller Regel drei Gemeindeversammlungen durchzuführen. Dadurch sollten die einzelnen Gemeindeversammlungen nicht überladen werden und gleichzeitig Parteien, Kommissionen und weitere Interessierte besser Gelegenheit erhalten, sich mit den Geschäften auseinanderzusetzen und sich vor und während der Gemeindeversammlung vernehmen zu lassen.

Ganz speziell und herzlich begrüsse ich die jugendlichen Schülerinnen und Schüler der Sekundarklasse von Frau Yvonne Mäder. Begleitet zusätzlich vom Pensionierten, jedoch immer noch jugendlich auftretenden Sekundarlehrer Bruno Wirth, setzt sich diese Klasse zurzeit mit dem politischen Meinungsbildungsprozess auseinander und bereitet sich auf einen Besuch in Bundesbern vor. Schön, dass ihr hier seid.

Ich hoffe, dass Sie selbst seit der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 einige erholsame, spannende und vor allem auch politfreie Tage und Wochen verbringen konnten.

Die vergangenen Wochen wurden aus meiner Sicht von bereits zahlreichen Wahlplakaten und Inseraten mit mehr oder weniger attraktiven Köpfen geprägt. Ich bin gespannt, wie viele Plakate und Aushänge in den nächsten Wochen vor den National- und Ständeratswahlen am 18. Oktober 2015 entlang unseren Strassen, auf den Wiesen und in den Gärten zu sehen sein werden.

Geprägt haben mich in den vergangenen Tagen und Wochen jedoch auch die beinahe nicht fassbaren Bilder der abertausenden von Flüchtlingen und den damit verbundenen Migrationsströmen. Europa und damit auch die Schweiz sieht sich definitiv hier mit einem gewaltigen Problem konfrontiert.

Gefreut habe ich mich in jüngster Zeit jedoch auch über eine gelungene 1. August-Feier mit einem formidablen Festredner Thomas Inglin, über ein eindrückliches Morgartenspektakel, über eine grosse Solidarität unter den Zuger Gemeinden im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Zuger Finanzausgleichsordnung (ZFA II) und vor allem auch über ein phänomenales Dorffest, welches tausende von Baarerinnen und Baarer friedlich zusammenbrachte und mir am Grillstand der Fasnachtsgesellschaft während sechseinhalb Stunden verbrannte Finger und verschmierte Brillengläser vermittelte.

Positiv gestimmt wie immer gehe ich davon aus, dass auch die heutige Versammlung effizient und interessant abgewickelt werden kann.

Ich weise darauf hin, dass sämtliche Voten von hier vorne wie auch von den Rednerinnen und Rednern für die Protokollierung auf Band aufgenommen werden. Sobald das Protokoll abgefasst ist, werden die entsprechenden Bandaufnahmen wieder gelöscht.

Einen speziellen Gruss richte ich an die anwesende Presse bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter und ich danke bereits an dieser Stelle für eine korrekte und somit erneut gute Berichterstattung. Namentlich begrüsse ich vom Zugerbieter Alina Rüti, Wolfgang Holz für die Zugerzeitung und von der Weltwoche Florian Schwab.

Die Einladungen und Publikationen zur heutigen Gemeindeversammlung sind rechtzeitig erfolgt und somit kann auch die Gemeindeversammlung offiziell eröffnet werden.

Zuerst ist das Büro zu bestellen: Von Amtes wegen ist erneut unser jugendlicher und immer routiniertere Weibel, Marco Kathriner, dabei. Marco Kathriner wird das Büro erneut souverän führen und kontrollieren. Als weitere Stimmzähler kann ich Ihnen folgende Personen vorschlagen: Karl Bürgler, Mai Ly und René Jordi. Stellt jemand einen anderen Antrag? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sind somit gewählt und ich danke ihnen für ihre korrekte Arbeit.

Ich mache einen Hinweis auf das Stimmrecht. Nicht Stimmberechtigte, das heisst nicht Volljährige sowie nicht in Baar Wohnhafte, haben sich zu melden und können nicht mitbestimmen. Wer sich nicht meldet bzw. trotzdem abstimmt, macht sich strafbar. Darf ich bitten, jene, welche nicht stimmberechtigt sind, kurz aufzustehen. Die Schulklasse muss nicht aufstehen. Es ist 1 Gast hier.

Ich orientiere Sie über Neueingänge von Motionen und Interpellationen. Seit der Drucklegung der Gemeindeversammlungsvorlage ist eine Interpellation der SVP Baar betreffend "Asylzentrum mitten in Baar?" eingereicht worden. Die Beantwortung dieser Interpellation erfolgt am Schluss der Gemeindeversammlung.

Die hängigen politischen Vorstösse sind auf Seite 4 der Vorlage aufgeführt. Die Behandlung von zwei Vorstössen erfolgt heute Abend.

Die Behandlung der Traktanden erfolgt gemäss Vorlage. Stellt jemand einen anderen Antrag? Dies ist nicht der Fall. Somit führen wir die Versammlung gemäss der publizierten Traktandenliste durch.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 - Genehmigung**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 12. August 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

### **Antrag**

Das Protokoll sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## Traktandum 2

### **Teilrevision Zonenplan und Anpassung Bauordnung, GS Nr. 1488, Pensions- und Ausbildungsstall Zimbel, Baar**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 12. August 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **André Guntern**

Ich vertrete hier Pro Natura Zug und lege Ihnen unsere Gründe für die Einwendung dar, die Sie in der Vorlage sehen. Wie Sie alle wissen, war die Bautätigkeit im Kanton Zug in den letzten Jahrzehnten enorm hoch. Und auch in Baar kennen wir das, wie die Siedlungen von der Talebene langsam die Hänge rundherum hinauf gewachsen sind. Viele Grünflächen und auch Teile von Naherholungsgebieten sind bereits verschwunden.

Pro Natura Zug ist eine regionale Naturschutzorganisation. Wir setzen uns für die Erhaltung der natürlichen Lebensräume und naturnahen Landschaften im Kanton Zug ein. Und beim Gebiet Zimbel handelt es sich genau um so eine wertvolle Kulturlandschaft. Nicht umsonst liegt es in der Landschaftsschutzzone. Und der Weiler Zimbel liegt in der Ortsbildschutzzone, ist also auch geschützt.

Der Pferdebetrieb Zimbel ist in der heutigen Form durchaus mit den Interessen von Ortsbild- und Landschaftsschutz vereinbar. Die Reithalle ist zwar recht gross, fügt sich aber in die kompakte Siedlung des Weilers ein. Es gibt rundherum verschiedene Rossweiden, die teilweise mit Reitparcours bestückt sind.

Im Landwirtschaftsgebiet gibt es bereits heute einige Möglichkeiten, dass ein Pferdebetrieb existieren kann. Das geltende Recht setzt den Betrieben aber auch klare Grenzen im Interesse des Landschaftsschutzes, aber auch im Interesse der produzierenden Landwirtschaft.

Mit der vorgesehenen Einzonung in eine Zone für Reitsportanlagen werden diese gesetzlichen Grenzen aber gesprengt. Es steht ja auch klar in der Vorlage, dass der Reitplatz nach dem heutigen Recht gar nicht möglich wäre. Es ist darum aber sehr problematisch, mit der Einzonung einfach das Recht zu ändern oder sogar fast zu umgehen.

In der Vorlage steht, dass es sich um eine Nicht-Bauzone handelt. Aber in der Bauordnung steht: „Die Zone für Reitsportanlagen ist für die Errichtung und den Betrieb von Reitsportanlagen samt den notwendigen Bauten und Anlagen bestimmt“. Das heisst, es handelt sich doch eindeutig um eine spezielle Bauzone.

In dieser speziellen Bauzone soll also vorerst der erwähnte Pferdesportplatz gebaut werden. Also nicht nur ein einfacher Auslauf, sondern mit 40 m x 20 m eine erhebliche Fläche. Der Platz ist nicht in den Weiler integriert, sondern liegt ausserhalb dem Weiler gegen den Wald. Für den Bau benötigt es Terrainveränderungen, es wird Böschungen geben. Alles Eingriffe, die das heutige Erscheinungsbild im Übergang zwischen Weiler und Landschaft negativ verändern.

Und was passiert, wenn die Reitsportzone einmal in Kraft ist? Kann man dann zu weitere Begehrlichkeiten noch nein sagen? Oder wenn es heisst, aus wirtschaftlichen

Gründen müsse man den Platz ganzjährig nutzen und das nur mit einer Beleuchtung möglich sei?

Der Weiler Zimbel und die Landschaft rundherum sind geschützt, und das sicher zu Recht. Und dem sollten wir Sorge tragen! Es wäre darum ein falsches Signal, dort für die Erweiterung eines nicht landwirtschaftlichen Betriebs eine Spezial-Bauzone zu schaffen.

Weil unsere Anträge auf eine striktere Regelung vom Gemeinderat grösstenteils abgelehnt wurden, beantrage ich Ihnen, die Einzonung abzulehnen.

### **Paul Langenegger**

Wenn man die Reitsportanlage weiter betreiben möchte, muss man die Umzonung vornehmen. Die Bedenken der Pro Natura haben wir ernst genommen. Die Beleuchtung wird nicht kommen, das wurde uns vom Eigentümer versichert. Dafür bräuchte er ausserdem eine Baubewilligung, welche er nicht erhalten würde.

Zur Erweiterung der Bauten. Herr Guntern hat bereits gesagt, dass sich das Gebiet in der Landschaftsschutzzone befindet. Diese ist dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz unterstellt. Es ist praktisch unmöglich, dort zu bauen.

Betreffend Eingliederung des Aussenplatzes werden wir bei der Baueingabe darauf achten, dass dieser gut eingebettet wird und die Böschungen naturnah gemacht werden. Ich bitte Sie, dem Antrag von Pro Natura nicht zuzustimmen.

### **Antrag**

1. Die Einwendung zur Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung sei im Sinne der vorstehenden Berichterstattung teilweise gutzuheissen und im Übrigen abzuweisen.
2. Der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung sei mit dem zusätzlichen Änderungsantrag zur Bauordnung aufgrund der Einwendung zuzustimmen.

### **Beschluss**

1. Die Einwendung zur Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung wird grossmehrheitlich im Sinne der Berichterstattung des Gemeinderates teilweise gutgeheissen und im Übrigen abgewiesen.
2. Der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung wird grossmehrheitlich mit dem zusätzlichen Änderungsantrag zur Bauordnung aufgrund der Einwendung zugestimmt.

### **Traktandum 3**

#### **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) - Erlass**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 12. August 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Antrag**

Dem vorliegenden Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) sei zuzustimmen.

#### **Beschluss**

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

## Traktandum 4

### **Motion der SP Baar und der Alternativen - die Grünen Baar betreffend «Öffentlicher Verkehr in der Einwohnergemeinde Baar» - Entscheid über Erheblicherklärung**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 12. August 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Zari Dzaferi**

Einmal mehr zeigt sich, dass mit einem Sparpaket zahlreiche Kosten nicht eingespart, sondern auf andere verteilt werden. Sei es mit höheren Preisen für einzelne Bürgerinnen und Bürger oder durch eine Lastenverschiebung zu den Gemeinden. Die Vorlage, die wir hier beraten, symbolisiert sehr deutlich, in welche Richtung das Sparpaket der Zuger Regierung geht.

Die SP und die Alternative – die Grünen wollen eine Aushöhlung vom Service Public nicht kampflos hinnehmen. Es ist für uns stossend, dass im Rahmen des Sparpakets der öffentliche Verkehr ausgedünnt wird. Wir sind überzeugt, dass Massnahmen gegen den öffentlichen Verkehr kontraproduktiv sind. Einerseits behindern solche Massnahmen den Autoverkehr, da bei schlechteren Busverbindungen mehr Menschen auf das Auto umsteigen. Andererseits schränkt der Abbau vom ÖV Menschen ein, die kein Auto haben oder nicht Autofahren können. Letztendlich geht es auch um den ökologischen Fussabdruck.

Gerade für die Gemeinde Baar als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort ist ein gut ausgebauter ÖV zentral. Zahlreiche Baarerinnen und Baarer, wie auch bestimmt viele hier drin, nutzen den ÖV nicht zuletzt auch für den Arbeitsweg.

Dass der Gemeinderat unsere Motion, die wir zusammen mit den Alternativen – die Grünen eingereicht haben, unterstützt, freut uns sehr. Es ist sinnvoll, dass der Gemeinderat vorerst ohne Abstrich am bisherigen Fahrplan festhält. Es ist auch sinnvoll, dass der Gemeinderat in den nächsten Wochen und Monaten eine fundierte Auslegung macht. Auch uns ist ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis im ÖV wichtig. Als Mitglied der Kommission für öffentlichen Verkehr in der letzten Legislatur durfte ich erfahren, dass man im ÖV zuerst ein gutes Angebot machen muss, damit es von den Menschen gebraucht wird. Die S-Bahn ist dafür ein Paradebeispiel.

Deshalb bitte ich Sie, unser Anliegen zu unterstützen und die Motion erheblich zu erklären. Setzen Sie damit ein Zeichen für einen guten ÖV – auch in der Gemeinde Baar.

#### **Andreas Lustenberger**

Im Namen der Motionäre bedanke ich mich für die wohlwollende Unterstützung und Beantwortung unserer Motion und gleichzeitig auch unserer Interpellation im nächsten Traktandum. Ich werde zu beiden Geschäften nur einmal sprechen. Ich möchte auch hervorheben, dass die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gemeinderat Pirmin Andermatt sehr konstruktiv und unkompliziert von statten ging. Wir haben die Beantwortung der Interpellation auf diese Gemeindeversammlung verschoben.

Als wir anfangs März erfahren haben, was alles im öffentlichen Verkehr gestrichen werden soll, waren wir erschrocken. Leider muss ich mitteilen, dass diese Kürzungen seitens des Regierungsrates sehr unüberlegt daher kommen. Kürzungen im ÖV sind gerade in einem wachsenden Kanton wie der Kanton Zug sehr kurzfristig gedacht. Die Mobilität steigt und weniger ÖV bedeutet mehr Menschen auf der Strasse. Die Strassen sind definitiv teurer als der ÖV.

Die Stärkung des ÖV hat nicht nur einen Umwelt- und Klimakomponenten, sondern ist auch ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Wir sind deshalb sehr froh, dass die S24 weiterhin im jetzigen Takt fahren kann.

Bei Kürzungen beim ÖV wird oftmals leider nicht überlegt, dass wenn jemand, der am Abend nicht mehr mit dem Bus nach Hause kommt, den Bus auch nicht am Morgen nimmt. Und wenn man immer wieder das Auto nehmen muss und sich das ÖV-Abo irgendwann nicht mehr lohnt, nimmt man immer das Auto. Dies führt dann zu mehr Strassenverkehr.

Mehrfach wurde auch geschrieben, dass man nach Blickensdorf oder Inwil auch zu Fuss gehen oder das Velo nehmen kann. Ich kann das, wie auch viele hier drin. Aber es gibt auch Menschen, ältere oder gehbehinderte, die das nicht mehr können. Es ist sehr wichtig, dass die Gemeinde ein Angebot hat, das für die gesamte Bevölkerung ist. Uns ist es auch wichtig, dass nicht ein Bus, der für 50 Personen konzipiert ist, mit 5 Personen am Abend hin- und her fährt. Ich glaube, es gibt auch erprobte Alternativen mit Ruftaxis, Quartierbussen, etc. die jetzt geprüft werden können.

Da der Regierungsrat diese Massnahme um ein Jahr aufgeschoben hat, ist es nicht zwingend notwendig, dass wir bereits in diesem Dezember über das Angebot diskutieren. Wenn es mehr Zeit braucht, sind wir auch einverstanden, wenn wir erst im Juni 2016 über eine Weiterführung des Angebots diskutieren können.

Zum Schluss danke ich allen, die an der Vernehmlassung vom Amt für Öffentlichen Verkehr teilgenommen haben. Es war ein wichtiges Zeichen und bedeutet, dass wir jetzt nicht vor dieser Kürzung stehen und über Alternativen diskutieren können. Ich empfehle Ihnen die Erheblicherklärung der Motion im Sinne des Gemeinderates.

### **Silvan Hotz**

Auch wir von der CVP Baar haben das Geschäft an unserer Parteiversammlung diskutiert. Wir alle wissen, dass der Kanton sparen muss. Genau wegen diesem kantonalen Entlastungsprogramm diskutieren wir heute über die Reduktion des ÖV-Angebots.

Dass der Kanton einseitig und ohne Absprache mit der Gemeinde das Angebot im ÖV abbauen wollte, ist einfach nur ärgerlich. Es hat auch lange so ausgesehen, dass man von Seite Gemeinde nichts dagegen unternehmen kann und entweder alles akzeptieren muss oder dann selber weiter führt und selber bezahlt. Zum Glück hat in der Zuger Regierung ein Umdenken stattgefunden und das ÖV-Angebot wird in einem Dialog auseinandergenommen und durchleuchtet. Dass dies innerhalb von 2 bis 3 Monaten nicht möglich ist, ist bestimmt allen klar. Insbesondere weil dem Anschein nach dem Amt für Öffentlichen Verkehr die detaillierten Zahlen nicht zeitgerecht geliefert wurden.

Wir von der CVP Baar unterstützen das jetzige Vorgehen des Gemeinderats. Wir finden es richtig und wichtig, dass vor einer Entscheidung zuerst alle Tatsachen, vor allem alle Zahlen, auf dem Tisch liegen. Die CVP erwartet vom Gemeinderat in der Dezembergemeinde, dass die Zusatzkosten pro einzelne Buslinie ausgewiesen werden,

damit in jedem Fall eine Interessenabwägung vorgenommen werden kann und wir pro Linie einzeln entscheiden können. Für die CVP ist ein guter ÖV wichtig, aber nicht um jeden Preis. Die jetzige Version, das bestehende Angebot nochmal für ein Jahr weiterzuführen ist ein guter Kompromiss und gibt uns Zeit. Nicht wirklich viel, aber immerhin etwas. Es ist deshalb ein guter Kompromiss, da allem Anschein nach der Kostenteil im nächsten Jahr gleich wie jetzt bleibt. Die Gemeinde Baar bezahlt somit nicht mehr als bis anhin.

Erlauben Sie mir eine persönliche Meinung. Der Gemeinderat schreibt in seinem Fazit auf Seite 19: „Der Gemeinderat soll beauftragt werden, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 Anregungen zur ganzen oder teilweisen Übernahme des vom Kanton nicht mehr bestellten Angebots zu unterbreiten.“ Dieses Fazit ist für mich zu eng. Ich bin der Meinung, dass wir schlussendlich nicht von ganzen oder teilweisen Übernahme reden dürfen, sondern auch darüber diskutieren, ob einzelne Linien überhaupt weitergeführt oder aufgelöst werden sollen.

Damit wir das können, fehlen uns die nötigen Zahlen und Informationen. Gut Ding braucht Weile und es wäre schade, wenn wir dieses Kind mit dem Bad ausschütten. Stimmen Sie deshalb dem Gemeinderat zu, erklären Sie die Motion erheblich und geben Sie uns ein Jahr oder 2 bis 3 Monate mehr Zeit, damit wir im Dezember darüber diskutieren können.

### **Adrian Rogger**

Die SVP Baar hält am geplanten Sparprogramm der Regierung fest. Dies zu recht, denn es zielt in die richtige Richtung. Ich mache ein paar Ausführungen und Beispiele zu den Buslinien, die in der Motion dargelegt sind.

Buslinie 3 (Baar – Oberwil): In dieser Linie haben wir von Montag bis Samstag ab 20.00 Uhr eine Auslastung von 8 Personen pro Kurs. Im Einsatz ist ein Gelenkbus mit 105 Personenplätzen. Auf dieser Strecke haben wir eine Auslastung von 7.6 %. Das ist nichts. Dies bei einem Kostenpunkt von CHF 36'000.–.

Buslinie 4 (Baar – Inwil – Zug): Am Sonntag gibt es eine durchschnittliche Kursauslastung von 5 Personen pro Kurs. Sehr wenig. Dort ist ebenfalls ein Gelenkbus im Einsatz. Das macht eine Auslastung von 4.7 %. Kostenpunkt ist CHF 75'000.–.

Buslinie 32 (Baar – Blickensdorf): Montag bis Samstag ab 20.00 Uhr haben wir eine durchschnittliche Kursauslastung von 2 Personen pro Kurs. Fahrzeugeinsatz ist ein Normalbus mit 62 Plätzen. Dort gibt es eine zusätzliche Alternative mit dem Postauto. Alles in allem ergibt das auf dieser Strecke eine Kursauslastung von 3.2 %. Die Kosten betragen über CHF 72'000.–.

Das ist ein Wahnsinn, übertriebener Luxus und völlig unverhältnismässig. Die Motion verlangt die Erhaltung des Angebots auf Kosten der Gemeinde Baar und dies obwohl die Mehrkosten für die Gemeinde Baar in der Motion nicht ausgewiesen wurden. Dieser Motion zuzustimmen ohne die finanziellen Fakten wirklich zu kennen ist heikel und fahrlässig. Warum soll ein Angebot welches privatwirtschaftlich völlig illusionär wäre, für nur ganz wenige Nutzer von der Gemeinde Baar künstlich gestemmt und erhalten werden?

Mit Annahme dieser Motion tolerieren wir auf gewissen Strecken trotz Alternativen eine durchschnittliche Nutzung von lediglich 2 Personen. Wenn Sie alleine entscheiden müssten, würden Sie das Angebot auch für 0 Personen tolerieren?

Der öffentliche Verkehr soll nachfrage- und nicht angebotsorientiert sein. Ich zitiere aus dem GöV – Gesetz für öffentlichen Verkehr: „§ 1 Angebot, Absatz 1, Kanton und Gemeinden sorgen nachfrageorientiert für einen attraktiven öffentlichen Verkehr im Kanton Zug.“ Die vorliegende Motion zielt genau davon ab. Denn: „Absatz 5, Der Kostendeckungsgrad für das Angebot im öffentlichen Verkehr beträgt mindestens 40 %.“ Das ist hier mit der aktuellen Auslastung von teilweise 3.2 % oder 7.6 % ganz sicher nicht gegeben.

In anderen Kantonen wie zum Beispiel in Nidwalden, wird das ÖV Angebot jährlich auf Kostendeckungsgrad und Angebotseffizienz überprüft. Die Festsetzung eines Schwellenwertes, respektive einer Mindestauslastungsquote pro Fahrzeugmodell und Kurs wäre auch für die Gemeinde Baar angebracht und sinnvoll. Und wenn die Nachfrage auch wirklich da ist, spricht nichts gegen die Erhaltung oder gegen eine Wiederaufnahme eines Angebots.

Wir appellieren an Ihre Vernunft Wünschenswertes von Notwendigem zu unterscheiden und die Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Ich gehe noch kurz auf das Votum von Zari Dzaferi ein. Er sagte, dass gewisse Buslinien Erfahrung brauchen, bis sie sich bewähren. Die genannten Buslinien sind alle über 20 Jahre im Einsatz.

Die SVP beantragt der Gemeindeversammlung somit die Motion von der SP und den Grünen nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

### **Zari Dzaferi**

Wenn ich schon namentlich erwähnt werde, finde ich es richtig, wenn ich nochmal etwas dazu sage. Ich möchte etwas klar stellen, Adrian. Es bestehen nicht alle Linien seit 20 Jahren. Die Linie 4 zum Beispiel wurde erst kürzlich ausgebaut. Dieses Angebot ist ziemlich neu.

Allgemein möchte ich sagen, dass ich einige Anliegen von dir verstehen kann. Du behältst die Kosten im Auge und überlegst dir, wie viel das Angebot kostet. Ich habe in der Kommission für öffentlichen Verkehr gelernt, dass man nicht einfach einen Kurs während der besagten Zeit nehmen kann und sagen, dass das Angebot so oder so viel Wert ist. Man muss die Auslastung über den ganzen Tag anschauen. Wenn man einfach ein paar Busse zeigt und sagt, am Abend fährt der grosse Bus, muss man auch bedenken, dass wir den grossen Bus am Morgen brauchen. Wir können doch nicht einige kleine Busse kaufen und am Morgen mit den kleinen Bussen auf die Strasse gehen.

Es ist sehr komplex, das Ganze zu analysieren. Wir haben in der Kommission haufenweise von Papier zu solchen Buslinien gelesen. Man kann das nicht einfach an einem Beispiel aufzeigen und die Verhältnismässigkeit der Kosten evaluieren. Andreas Lustenberger hat vorhin korrekt gesagt, dass man sich auch nachträglich überlegen kann, ob sich die Weiterführung einer Linie lohnt. Wenn es sich nicht lohnt, kann man sich überlegen, ob man Sammeltaxis oder 5-Liber-Taxis einführen möchte. Jeder, der schon mal in Graubünden Skifahren war kennt das. Dort lohnt es sich ebenfalls nicht, Busse bis in die Nacht fahren zu lassen.

Es gibt viele Varianten. Wir sollen doch dem Gemeinderat Zeit lassen, die Varianten auszuarbeiten. Jetzt einfach auf gut Glück das Angebot zusammenstreichen ist nicht richtig. Dann ist es viel schwieriger, das Angebot wieder auszubauen.

**Pirmin Andermatt**

Danke für die verschiedenen Voten. Zuerst etwas Persönliches. Ich bin es mir seit den letzten 12 Jahren gewohnt, dort drüben am Rednerpult zu stehen und Ihnen mit Zahlen zu erklären, was wann wie wo passiert ist. Jetzt sitze ich das erste Mal hier oben und bin dementsprechend auch etwas nervös. Ich hoffe, dass ich es trotzdem professionell machen kann.

Es wurde einiges gesagt. Es ist klar, der Kanton muss sparen, die Gemeinde muss sparen. Es kann jedoch keine Hauruck-Übung oder eine rote Karte sein, bei der der Kanton den Gemeinden sagt, dass sie hinunterfahren müssen.

Wie Sie in der Interpellation sehen können, haben wir mehrere Anfragen gestartet, das Zahlenmaterial zu erhalten, um die Analyse zu machen und zu sehen, wieviel es effektiv kostet und wie das Ganze aussieht. Ich war am Montag nochmals beim Kanton und wir haben wieder andere Zahlen erhalten. Die Gemeinde Baar gibt dem Kanton eine Bestellung ab und der Kanton bestellt entsprechend bei der SBB und ZVB. Von dort kommen die Zahlen und diese gehen ins Zahlenbuch des Kantons. Dieser macht dann den Verteilungsschlüssel. Es ist ziemlich kompliziert.

Ich gehe nun auf die einzelnen Votanten ein. Danke Zari Dzaferi für deine ausgeführten Punkte. Wir haben beim 2. Absatz auf der Seite 19 geschrieben, dass wir am Fahrplan für das nächste Jahr uneingeschränkt festhalten möchten. Das wurde am 12. August geschrieben. In dieser Zeit ist die Frist des Regierungsrates abgelaufen, den Antrag auf das uneingeschränkte Weiterführen für ein Jahr einzureichen. Bis auf die Gemeinde Baar hat dies keine andere Gemeinde gemacht. Die Linien 3, 4 und 14 sind nicht nur auf dem Gemeindegebiet sondern gehen auch über die Stadt Zug. Im Gemeinderat mussten wir deshalb auch auf Druck des Regierungsrates entscheiden, dass die Linie 3 von unserer Seite so akzeptiert werden muss, wie es im Entlastungsprogramm vorgesehen ist. Nichtsdestotrotz heisst es auch in der Erheblicherklärung der Motion, dass wir dies genau prüfen werden, die Zahlen anschauen und entsprechend Antrag stellen. Die Linie 3 mussten wir als Entlastung akzeptieren, weil die Stadt Zug nicht bezahlt. Deshalb muss Baar bezahlen. Wir mussten entscheiden, dass wir das in dem Fall nicht machen. Die Anträge kommen noch.

Danke Andreas für das Kompliment. Wir hoffen, dass wir die detaillierten Zahlen haben, um entsprechend Antrag stellen können. Ob die Zeit bis Dezember reicht, können wir nicht sagen, denn die Drucklegung der Gemeindeversammlungsvorlage ist Ende Oktober. Es ist ein sehr enges Programm. Vorhin haben wir das Bestellwesen vorgestellt. Auf der anderen Seite sind die Lizenzen. Der Bund erteilt die Lizenzen an die ZVB und diese werden übernommen. Sie sind 10 Jahre gültig. Wir können nicht einfach eine andere Busauto AG oder Postauto AG fragen, wie viel sie für diese Linie bezahlen würden. Es braucht seine Zeit. Es könnte sein, dass gewisse Dinge länger dauern und vielleicht müsste man das Geschäft an der März-Gemeindeversammlung besprechen, sofern dann eine stattfindet.

Silvan Hotz sprach vom Kosten-/Nutzenverhältnis. Das ist für die Gemeinde Baar klar vorrangig. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass mit der gesamten Entlastung die Dorfteile Inwil und Blickensdorf an den Randzeiten abgehängt werden. Das ist für uns ein politischer Punkt, denn der Ausbau der Linie 4 vor 4 Jahren muss berücksichtigt und entsprechend Antrag gestellt werden. Wir brauchen die Zeit.

Adrian Rogger hat gesagt, dass am Sparprogramm festgehalten werden soll. Er hat von Zahlen gesprochen. Ich frage mich, woher diese Zahlen kommen. Er hat mich per Mail gebeten, die Zahlen zu übermitteln. Ich musste antworten, dass es ein laufender

Prozess ist und die definitiven Zahlen noch nicht vorhanden sind. Die definitive Offerte der ZVB wurde noch nicht abgegeben. Wie kann man von Zahlen sprechen, die überhaupt nicht klar sind? Die von ihm vorgestellten Zahlen habe ich an der Sitzung der Verkehrskommission Ende Juni den Mitgliedern verteilt. Ich nehme an, dass sie von dort kommen. Das sind nicht die Zahlen, wie viel uns der Bus im Moment kostet. Bitte streichen Sie die Zahlen wieder aus dem Kopf. Das wären die Zahlen aufgrund der ersten Offerte der ZVB bei einer kompletten Übernahme der gesamten Linie ab dem Jahr 2017 gewesen. Die Fortführung um ein Jahr bedeutet, dass es die gleichen Preise wie jetzt im Jahr 2015 sind. Der Kostenschlüssel zwischen Gemeinden und Kanton ist 20 % Gemeinde und 80 % Kanton. Es werden deshalb bei der Weiterführung um ein Jahr keine Mehrkosten entstehen.

Selbstverständlich machen wir uns auch über den Kostendeckungsgrad wie auch über Busse Gedanken. Die ZVB ist der Anbieter der Busse und Ansprechpartner ist das Amt für öffentlichen Verkehr. Die Gemeinde Baar hat seit dem 10 April – als die Versammlung zwischen den Gemeinden, dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Vertreter der Einwohnergemeinde Baar stattgefunden hat und die Gemeinde gesagt hat, dass es so nicht geht – zum ersten Mal mit den beiden Vertretern der ZVB und dem Amt für öffentlichen Verkehr konstruktiv sprechen können. Sie übernehmen unsere Anfrage und bringen auch selber Lösungen und Vorschläge. Es braucht einfach Zeit und manchmal auch Verständnis für die politischen Geschehen und die Bedürfnisse, die der Einzelne berechtigterweise in Baar hat.

Es geht nicht nur um die angesprochenen Linien. Übrigens fehlt in der Motion die Linie 14. Es geht auch nicht nur um die im Entlastungsprogramm angesprochenen Linien. Es geht um das gesamte Liniennetz. Wenn ich das gesamte Liniennetz anschau ist auch der HUB Baar beim Bahnhof ein Problem. Das Problem sind die längeren Standzeiten der Busse. Diesen Punkt müssen wir anschauen. Vielleicht kann eine Linie mit einer anderen irgendwie fusionieren und so können massiv Kosten eingespart werden. Das ist der erste Schritt. Wir wollen das anschauen, wenn das gesamte Zahlenmaterial mit den Frequenzen und Kosten vorliegt. Unsere budgetierten Kosten für dieses Jahr liegen bei CHF 1.4 Mio.

Es gibt auch Haltestellen, die möglicherweise nicht mehr so stark wie früher frequentiert sind. Das gesamte Haltestellennetz wird von uns angeschaut und entsprechend analysiert. Warum Haltestellen, fragen Sie sich. Die Kostenberechnung für den gesamten öffentlichen Verkehr ist nicht einfach. Es geht auch um Personen, die pro Haltestelle aussteigen. So steigen Kosten. Auf der anderen Seite gibt es auch eine Einnahme von den Personen, die ein Ticket lösen. Hier appelliere ich an alle hier drin. Bitte tragen Sie das nach Aussen, benutzen Sie den öffentlichen Verkehr. Je mehr der öffentliche Verkehr schlussendlich benutzt wird, desto mehr haben wir eine Handhabung.

Bitte geben Sie uns die Zeit, damit wir eine Analyse machen können. Dann können wir mit entsprechenden fundierten Anträgen an Sie gelangen. Wir wollen keine Schnellschüsse aus der Hüfte machen.

## **Beni Riedi**

Ich habe eine Verständigungsfrage. Wie ich gehört habe, wären die Kosten bei einer Komplettübernahme. Wir haben aber nicht mehr über die Zahlen der durchschnittlichen Auslastung gesprochen. Über die durchschnittliche Auslastung von 2 - 8 Perso-

nen. Diese Zahlen sind ja offenbar vorhanden. Gerne möchte ich auch darüber sprechen.

Es erstaunt mich schon, dass man appellieren muss, dass ein Angebot genutzt werden soll, sonst wird es gestrichen. Wenn diese Zahlen über die Auslastung aus der offenbar bereits gemachten Studie bestehen, möchte ich auch über diese Zahlen sprechen. Die Kosten, das ist mir jetzt klar, wären bei einer Komplettübernahme. Mich interessieren die Zahlen der durchschnittlichen Nutzung.

### **Pirmin Andermatt**

Ich wiederhole mich gern nochmal. Hier geht es um die Erheblicherklärung einer Motion. Dass man über einzelne Zahlen bei einer Erheblicherklärung diskutiert, ist mir fremd. Wir können das gerne im Dezember anschauen oder wenn wir mit den einzelnen Anträgen kommen. Diesen Moment werde ich weder bestätigen noch dementieren, ob diese Zahlen so korrekt sind.

### **Antrag**

Die Motion der SP Baar und der Alternativen - die Grünen Baar sei unter Berücksichtigung der Ausführungen des Gemeinderates erheblich zu erklären.

### **Beschluss**

Die Motion der SP Baar und der Alternativen - die Grünen Baar wird unter Berücksichtigung der Ausführungen des Gemeinderates erheblich erklärt.

## **Traktandum 5**

### **Interpellation der Alternativen - die Grünen Baar betreffend «Leistungsabbau beim Öffentlichen Verkehr» - Beantwortung**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 12. August 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

### **Antrag**

Von der Beantwortung der Interpellation der Alternativen - die Grünen Baar sei Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss**

Von der Beantwortung der Interpellation der Alternativen - die Grünen Baar wird Kenntnis genommen.

## Traktandum 6

### **Interpellation der SVP Baar betreffend «Asylzentrum mitten in Baar?» – Mündliche Beantwortung**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 12. August 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Andreas Hotz**

Die eingereichte Interpellation der SVP Baar wird heute verlesen und beantwortet. Die Interpellantin sowie die Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten und weitere interessierte Kreise haben die Antworten gemäss den Vorgaben des Gemeindegesetzes bereits letzte Woche erhalten.

Der Gemeindeschreiber verliest die Fragen, ich die Antworten.

Am 17. August 2015 hat die SVP die Interpellation betreffend Asylzentrum mitten in Baar mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Aufgrund der Krisenherde und der steigenden Zahl von Asylsuchenden ist damit zu rechnen, dass auch die Gemeinde Baar in naher Zukunft auf Verlangen des Kantons Zug neue und geeignete Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Verfügung stellen muss. Dies vorausgeschickt, gelangt die SVP Baar mit folgenden Fragen an den Gemeinderat.“

Vor Beantwortung der gestellten Fragen, hält der Gemeinderat ausdrücklich fest, dass Anfragen und Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern nicht von Beginn weg in der Öffentlichkeit bzw. mit den Parteien diskutiert werden dürfen oder müssen. Die Einwohner und Einwohnerinnen haben ein zwingendes Anrecht auf Diskretion und die Durchsetzung des Amtsgeheimnisses von Gemeinderat und Verwaltung bei persönlichen Anfragen. Sie müssen sich darauf verlassen können. Dies muss und wird auch der Interpellantin bekannt sein. Der Gemeinderat hat deshalb eine Strafanzeige gegen unbekannt eingereicht. Diese Strafanzeige wird zurzeit von der Staatsanwältin Isenegger in Zug behandelt.

Wir kommen zur Beantwortung der Fragen.

#### **Frage 1: Hat der Gemeinderat bereits Standorte zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern evaluiert oder diesbezüglich Anfragen vom Kanton Zug erhalten? Falls ja, nach welchen Auswahlkriterien erfolgte die Evaluation?**

Antwort: Der Gemeinderat hat von sich aus keine Standorte zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern evaluiert oder diesbezüglich Anfragen vom Kanton Zug erhalten.

Im Jahre 2009 wurden auf Anfrage der Baudirektion verschiedene Standorte für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern evaluiert. Die zur Diskussion gestandenen Standorte wurden seitens des Kantons nicht weiter verfolgt.

**Frage 2: Teilt der Gemeinderat die Ansicht der SVP Baar, dass in Baar keine neuen Asylunterkünfte an sensitiven Orten (in der Nähe von Schulen und Kindergärten, an stark frequentierten Schulwegen, Kinderspielplätzen, etc.) erstellt werden sollen? Falls nein, mit welcher Begründung?**

Antwort: Diese Ansicht teilt der Gemeinderat nicht. Die bisherigen Erfahrungen mit Asylunterkünften in Baar und denjenigen anderer Gemeinden zeigen, dass gerade an eher zentral gelegenen Orten keine Probleme mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entstehen. Der Gemeinderat ist grundsätzlich offen, entsprechende Begehren zu prüfen und sofern rechtlich nichts im Wege steht, auch zu bewilligen.

Der Gemeinderat ist im speziellen offen für private Initiativen, die die allgemein bekannte, angespannte Situation im Asylbereich zu entschärfen versuchen.

**Frage 3: Erhielt der Gemeinderat bisher einzelne konkrete Angebote von privaten Liegenschaftsbesitzern zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern? Falls ja, handelt es sich um Standorte im Baarer Dorfzentrum und konnten diese Angebote bereits geprüft werden?**

Antwort: Der Gemeinderat hat vor den Sommerferien 2015 eine konkrete Bauanfrage eines Dritten für die zukünftige Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erhalten. Die Anfragen unterliegen gemäss § 13 des Gemeindegesetzes dem Amtsgeheimnis. Daher dürfen der Interpellantin seitens der Gemeinde Baar keine Angaben zu Gesuchstellern und Standorten gemacht werden. Der Gemeinderat hält fest, dass er die Aufgabe hat, bzw. von Amtes wegen verpflichtet ist, entsprechende Anfragen zu prüfen und zu beurteilen. Erste Kontakte bestanden auch zu der in Asylfragen zuständigen Direktion des Innern.

**Frage 4: Ist sich der Gemeinderat in Anbetracht der Tatsache, dass zwei Drittel aller Asylsuchenden Asyl oder eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz erhalten, der Folgekosten (Schule, Sozialhilfe, etc.) der Unterbringung von zusätzlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bewusst?**

Antwort: Mit der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern können auch Kosten für das Gemeinwesen entstehen. Der Gemeinderat ist sich hierüber bewusst. Der Gemeinderat Baar sah sich jedoch auch seit jeher einer humanitären Verhaltensweise verpflichtet, so dass er in einem kalkulierbaren Rahmen auch bereit ist, Mehrkosten zu übernehmen. Dies in vermuteter Übereinstimmung mit einem Grossteil der Baarer Bevölkerung.

**Zusätzlich haben wir Informationen von der Direktion des Innern erhalten:**

Im zweiten Quartal 2015 betrug die Schutzquote (Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Asylentscheide) 64,7 % (Vorquartal 59,0 %). Dieser vergleichsweise hohe Wert steht in Zusammenhang mit dem verstärkten Abbau älterer Gesuche von Personen aus Ländern mit hohen Schutzquoten und der relativen Zunahme von Asylgesuchen von Personen aus diesen Staaten. Seit dem Inkrafttreten der Revision des Sozialhilfegesetzes am 1. Juli 2009 ist der Kanton für alle Personengruppen im Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Kosten dieser Aufgabe, d.h. für die Unterbringungs- und Betreu-

ungskosten, die Sozialhilfekosten (d.h. die Kosten zur Deckung der Ernährung, Hygiene, Kleider etc.) und Krankenkassen. Die Personen aus dem Asylbereich gehen erst in die Verantwortung der Gemeinden über, wenn sie die Niederlassung C erhalten.

Zu beachten sind diesbezüglich zwei Gesetzesänderungen, welche die Zuger Gemeinden zunehmend entlasten. Einerseits wurde Art. 60 Abs. 2 des Asylgesetzes per 1. Februar 2014 geändert; der frühere Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach fünf Jahren rechtmässigen Aufenthalts in der Schweiz entfällt. Neu richtet sich die Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach Art. 34 AuG. Personen, denen Asyl gewährt wurde, müssen somit dieselben Voraussetzungen wie alle anderen Ausländerinnen und Ausländer erfüllen. Dazu gehören auf kantonaler Ebene auch die neuen kantonalen sprachlichen Voraussetzungen gemäss § 8 EG AuG.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gemeinden inskünftig nur mehr in "alten Fällen" Sozialhilfe an Personen aus dem Asylbereich leisten müssen. Sozialhilfeabhängige oder sprachlich schlecht integrierte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsbewilligung verbleiben hingegen für immer beim Kanton. Zu den Kosten von schulpflichtigen Kindern ist darauf hinzuweisen, dass sich der Kanton bereits mit Normpauschalen an den Schulkosten von allen Schülerinnen und Schülern von Kindergarten und Primarschule (CHF 5232.–) sowie Oberstufe (CHF 9124.–) finanziell beteiligt. Zudem wird bei einer ausgewiesenen Sonderschulung die Hälfte der anfallenden Kosten durch den Kanton übernommen. Für eine weitergehende Kostenbeteiligung des Kantons besteht keine Rechtsgrundlage. Allenfalls kann diese im Rahmen der Diskussionen über die Zuger Finanzausgleichsordnung (ZFA Reform 2018) geschaffen werden.

**Frage 5: Ist der Gemeinderat bereit, beim Regierungsrat des Kantons Zug vorstellig zu werden und ihn aufzufordern, bei den Bundesbehörden aktiv und analog den Kantonen Luzern und Schwyz gegen die aktuelle eidgenössische Asylpraxis zu protestieren?**

Antwort: Der Gemeinderat von Baar wird angesichts der aktuellen, internationalen Asyl- und Flüchtlingsproblematik als subsidiär verantwortliche Institution nicht bei den Bundesbehörden protestieren. Hingegen verschliesst sich der Gemeinderat einer Diskussion betreffend die Problematik nicht.

**Zusätzlich haben wir Informationen von der Direktion des Innern erhalten:**

Der Kanton Zug ist verpflichtet, die vom Bund zugeteilten Flüchtlinge und Asylsuchenden bei sich aufzunehmen. Dies sind 1,4 % der Asylgesuche. Seit dem 1. Juli 2009 ist im Kanton Zug der Kanton für die Unterbringung und für die Sozialhilfe für sämtliche Personen aus dem Asylbereich zuständig und trägt die entsprechenden Kosten. Die Zuständigkeit der Gemeinden beginnt erst mit Erhalt der Niederlassungsbewilligung C. Die aktuelle Verteilung entspricht jedoch aus verschiedenen Gründen nicht dem einwohnerproportionalen Schlüssel. Bis zu einer allfälligen Gesetzesänderung gilt § 12bis Abs. 3 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug vom 16. Dezember 1982 (Sozialhilfegesetz, BGS 861.4) und die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung bisher untergebrachter Personen geeignete Unterkünfte bereitzustellen, soweit die Personen nicht in den bestehenden kantonalen Unterkünften untergebracht werden können.

## **Oliver Wandfluh**

Die SVP Baar dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation. Gerne nehme ich im Namen der SVP Baar zu einigen Fragen und Antworten Stellung.

Zur Frage 4 betreffend Kosten für die Gemeinde Baar: Der Gemeinderat sagt, dass mit der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auch Kosten für das Gemeinwesen entstehen können. Wir sind klar der Meinung, dass enorme höhere Kosten für die Gemeinde Baar entstehen. Für jeden Asylbewerber bekommt der Kanton vom Bund für 5 respektive 7 Jahre den Pauschalbeitrag von monatlich rund CHF 1'500.--. Nach dieser Zeit bleiben Gemeinde und Kanton auf allen Kosten und Folgekosten alleine sitzen. Leider reicht auch die Pauschale von CHF 1'500.– nicht. Denken wir nur an die Gesundheitskosten, die in den letzten Jahren enorm in die Höhe geschossen sind. Oder an die vielen Intensiv-Deutsch-Kurse für die Erwachsenen, die Kinder und Jugendlichen für die Integration in einer ordentlichen Schule. Vielerorts mussten sogar neue Kindergärten in Betrieb genommen und Schulhäuser erweitert werden.

Auch die Kosten im Bereich der Sicherheit müssen in einer Gemeinde mit einem Asylzentrum in der Regel erhöht werden. Viele Gemeinden mit einem Asylzentrum berichten über die Zunahme von Einbrüchen, Überfällen und Drogenhandel. Das hat nicht nur Einfluss auf die Kosten einer Gemeinde sondern auch auf die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Ein weiterer Fakt ist, dass die Mehrheit der Asylsuchenden weder in die Gesellschaft noch in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Auch der Familiennachzug führt vor allem für die Gemeinde zu enormen finanziellen Kosten. Das alles sind Personen, die noch nie einen Franken Steuern oder einen Franken in unsere Sozialwerke einbezahlt haben, diese jedoch ein Leben lang belasten werden.

Hier ein vom Bund ausgewertetes Beispiel. „Bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen – das sind solche, die eingeschränkt arbeiten könnten – ist die Sozialhilfequote massiv hoch. Bei Flüchtlingen aus Eritrea ist diese zur Zeit bei über 95 %. Das bleibt auch nach vielen Jahren so.“

Langfristig ist die vom Bund geförderte und masslose Aufnahmepolitik für unsere Gemeinde- und Sozialwerke finanziell nicht tragbar. Die Sozialkosten werden explodieren und die betroffenen Gemeinden in eine Überschuldung führen. Das ist einer Gemeinde im Aargau bereits passiert, als sie nach 5 Jahren, als der Bund nicht mehr zahlte, von einem Tag auf den anderen plötzlich sämtliche Kosten für 15 Asylsuchende übernehmen musste. Letztendlich bezahlen Gemeinden und der Steuerzahler die Rechnung der vom Bund verursachten Probleme. Bei uns übernimmt der Kanton gewisse Kosten. Doch wer ist der Kanton? Das sind auch wir.

Ich gehe auf die Beantwortung unserer Frage 5 ein, ob der Gemeinderat gewillt ist, beim Kanton vorstellig zu werden und ihn aufzufordern, beim Bund – analog Kanton Schwyz oder Luzern – gegen die aktuelle Asylpolitik zu protestieren. Der Gemeinderat sagt, er werde beim Kanton nicht vorstellig werden. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass der Gemeinderat mit der Asylpolitik des Bundes zufrieden ist.

Wir müssen nicht weit schauen. Der Kanton Schwyz wehrt sich vehement. Der Kanton Luzern, an vorderster Front der Sozialdirektor Guido Graf (kein SVP-ler), fordert in einem Brief an die Justizministerin Simonetta Sommaruga, dass Eritreer nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt werden, dass die monatliche Pauschale des Bundes, die nicht reicht, endlich erhöht wird und dass die Probleme der Kantone vom Bund nicht länger

ignoriert werden dürfen. Er schreibt wörtlich: „Wir können nicht Jahr für Jahr neuen Wohnraum aus dem Boden stampfen“. Wir können aber noch viel näher schauen. Der von mir sehr geschätzte Gemeindepräsident von Unterägeri, der mehr Asylsuchende als ihre eigentliche Quote aufgenommen hat, wurde schon lange beim Kanton vorstellig. Er teilte mit, dass Unterägeri keine Asylsuchende mehr aufnehmen wird. Denn die in Unterägeri Untergebrachten belasten über kurz oder lang vor allem die Gemeinde Unterägeri. Ich hätte mir von unserem Gemeinderat eine andere Antwort gewünscht. Gerade als Gebergemeinde in einem Geberkanton dürfte man meiner Meinung nach auch Forderungen stellen.

Auch uns machen die aktuellen Bilder sehr betroffen und traurig. Sie hinterlassen ein ohnmächtiges Gefühl von Ungerechtigkeit und Machtlosigkeit. Wir dürfen denn Kopf aber nicht in den Sand stecken. Wir müssen uns auflehnen, ohne unseren humanitären Auftrag, den wir zweifellos haben und schon seit Generationen erfüllen, zu verraten. Aber für die richtigen Personen. Es ist nicht jeder ein auf Leib und Leben verfolgter Flüchtling. Das ist die internationale Beschreibung: Auf Leib und Leben bedroht. Gegen die, die das nicht sind, müssen wir uns besser schützen. Aktuell sieht man, dass Schengen/Dublin überhaupt nicht funktioniert. Die Länder stellen wieder Grenzkontrollen auf. Weil wir uns schützen und wehren möchten gegen die, die das nicht sind, hat die SVP Baar das Thema aufgegriffen und dem Gemeinderat einige Fragen gestellt, bei denen ich mich für die Beantwortung nochmal herzlich bedanken möchte.

Wir spüren Sorgen und Ängste in der Bevölkerung und laden den Gemeinderat dazu ein, das Baarer Volk möglichst schnell über die geplanten nächsten Schritte zu informieren und je nach Möglichkeit mit ins Boot zu nehmen. Die SVP Baar wollte mit dieser Interpellation auch verhindern, dass Baarer, wie in Hünenberg oder Steinhausen, einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden und nichts mehr dazu sagen können. In diesen Gemeinden hat es eine riesige Aufruhr und grosses Unverständnis gegeben. Dort ging es nur um 3 beziehungsweise 4 Wohnungen.

### **Pirmin Frei**

Ich danke dem Gemeinderat für die weitgehende Nicht-Beantwortung der Interpellation und die zusätzlichen Ausführungen zu den Hintergründen, auch die finanzielle Hintergründe des Kantons.

Ich rede heute Abend nicht über die aktuelle Flüchtlingskrise in Europa, nicht über die schrecklichen Bilder davon und auch nicht, entgegen meinem Vorredner, über nationale Flüchtlingspolitik. Ganz einfach, weil unsere heutige Gemeindeversammlung nicht der Ort für eine Diskussion darüber ist. Nein, ich rede heute Abend über Rechtsstaatlichkeit, über Vertraulichkeit und über Dreistigkeit.

Die Interpellation der SVP Baar hat zwei Stossrichtungen: Die SVP erwartet erstens vom Gemeinderat, dass er sich beim Kanton beziehungsweise via Kanton beim Bund generell und vorsorglich gegen weitere Asylunterkünfte in Baar wehrt. Und zweitens will die SVP über eine private Idee, die sich im Moment im Stadium einer Bauanfrage befindet, mehr erfahren.

Seit heute wissen wir offiziell, dass im Laufe des Sommers Privatpersonen aus Baar prüfen liessen, ob sie auf ihrem Grundeigentum etwas bauen dürfen, das als Asylunterkunft genutzt werden könnte. Wir wissen nicht, ob, wo, wann und in welcher Form diese Vorstellungen verwirklicht werden können beziehungsweise dürfen. Dessen ungeachtet will die SVP den Gemeinderat gegen die Realisierung dieser Idee in Bewe-

gung setzen. Das ist Phantompolitik, eine Form von Wahlkampf, die die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer nicht goutiert und die rechtsstaatlich bedenklich ist. Die SVP-Forderung ist nichts anderes als ein Aufruf zur Renitenz gegen unsere Verfassungsordnung, die die Gemeinden zum Vollzug von kantonalen Aufgaben verpflichten kann. Dies selbstverständlich immer unter Wahrung der vorgesehenen Rechtsmittel.

Eine solche Politik sind wir uns in Baar nicht gewohnt. Wir diskutieren bei uns an der Gemeindeversammlung über Fragen und Projekte, wenn sie konkret vorliegen, wenn wir die gesamte Rechtslage kennen und wenn wir uns ein Bild auch über die Folgen dieser Projekte machen können. Unsere Diskussionen sind in der Sache hart aber sachlich und differenziert.

Ich fordere die Baarer Sektion von dieser Partei, die ständig behauptet, sie allein vertritt schweizerische Werte, dringend auf, diese Art von Politik aufzugeben, auf den Tugendpfad der Sachlichkeit zurückzukehren und lösungsorientiert an der Entwicklung unserer Gemeinde mitzuwirken.

Am 20. August hat Nationalrat Thomas Aeschi in einem Leserbrief bekannt gemacht, dass Privatpersonen aus Baar beabsichtigen, auf ihrem Grundstück „mitten in Baar“ ein Asylzentrum zu bauen. In der gleichen Zeitung hat sich unser Gemeindepräsident über die öffentliche Bekanntmachung sehr ungehalten gezeigt. Offenbar ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass das einstweilen nicht an die Öffentlichkeit gelangen würde. Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Interpellations-Antwort nachvollziehbar und juristisch konzis dargelegt, warum er keine öffentliche Diskussion führen durfte.

Am 26. August, also knapp eine Woche nach dem Aeschi-Leserbrief, hat man in der Neuen Zuger Zeitung lesen können, dass die SVP Baar angeblich von drei Seiten informiert worden sei. Von wem sie diese Informationen bekommen hat, darüber hat sich Thomas Aeschi gegenüber dem Journalist beharrlich ausgeschwiegen.

In dieser Situation und vermutlich nach einigen internen Abklärungen ist offenbar auch der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass eine Amtsgeheimnisverletzung mindestens nicht ausgeschlossen werden kann. Denn es ist nicht plausibel, dass jemand, der auf eigenem Grund und Boden Asylunterkünfte bauen möchte, diese Absicht streut. Geschweige denn diese ausgerechnet jemandem zukommen lässt, der als asylpolitischer Scharfmacher gilt.

Liegt ein Verdacht auf eine strafbare Handlung vor, ist der Gemeinderat verpflichtet, Strafanzeige einzureichen. Die CVP Baar begrüsst diesen Schritt ausdrücklich. Ob die Staatsanwaltschaft ein Informationsleck innerhalb der Gemeindebehörden und -verwaltung ausfindig machen kann, ist offen. Wir wollen nicht spekulieren. Thomas Aeschi und nötigenfalls auch der SVP-Präsident Oliver Wandfluh sind im Strafverfahren zur Aussage verpflichtet. Ein Grund für ein Aussageverweigerungsrecht besteht nicht.

Fast noch wichtiger als die Klärung des Sachverhalts, sind meines Erachtens die Signale, die der Gemeinderat mit seiner Anzeige aussendet. Immerhin ist der Gemeinderat der Garant des Grundrechts auf Vertraulichkeit. Das erste Signal geht an uns Bürgerinnen und Bürger. Wir dürfen nämlich davon ausgehen, dass Informationen, die wir der Gemeinde liefern und die nicht explizit für die Öffentlichkeit bestimmt sind, geheim gehalten werden. Dies gilt uneingeschränkt, jederzeit und gegenüber jedermann. Also auch gegenüber den eigenen Angehörigen, den Freunden und auch den Parteikollegen. Das zweite Signal, das der Gemeinderat heute aussendet, richtet sich nach innen. An das Amtsgeheimnis sind Behördenmitglieder und alle Mitarbeitenden der Verwaltung gebunden. Eine Verletzung des Amtsgeheimnisses ist kein Kavaliärsdelikt. Wer

das Amtsgeheimnis verletzt, wird strafrechtlich verfolgt und muss mit weiteren, arbeitsrechtlichen und/oder politischen Konsequenzen rechnen.

Nein, Anna Lustenberger, das ist kein Lamentieren der bürgerlichen Parteien und Nein, Felix Zweifel, das ist kein Linksabtriften der CVP. Das ist ein unmissverständliches Bekenntnis zum Rechtsstaat, zur Verfassungsmässigkeit und zur politischen Kultur in unserer Gemeinde.

Ich habe Thomas Aeschi in einem Leserbrief öffentlich aufgefordert, seine Informationsquelle offenzulegen. Er hat es bisher unter Verweis auf seine bevorstehende Einvernahme in der Strafuntersuchung nicht getan. Thomas Aeschi nimmt damit in Kauf, dass für den Staat unnötig, ich betone „unnötig“, Aufwand und Kosten entstehen. Für jemand, der gemäss eigenen Angaben vom World Economic Forum einmal als „Young Global Leader“ nominiert worden ist und aktuell der höchste kantonale Repräsentant einer Partei ist, der für sich exklusiv in Anspruch nimmt, für einen sparsamen Staat zu kämpfen, ist das Verhalten von Thomas Aeschi von beachtlicher Dreistigkeit.

Ich fordere Oliver Wandfluh auf, stellvertretend für Thomas Aeschi, der angeblich heute Abend in Bern unabhkömmlich ist, heute Abend die Personen zu nennen und freiwillig offen zu legen, die ihm die Informationen zuspiesen liessen. Ich fordere Oliver Wandfluh auf, die Geheimniskrämerei zu beenden und den Staat weiterhin schlank zu halten, so wie es die SVP immer verlangt.

### **Oliver Wandfluh**

Ich spiele dir den Ball zurück – ein sehr guter Wahlkampf, denn du hier vorne machst. Ich habe mir drei Punkte notiert, die ich gerne beantworten möchte.

Wir haben nicht verlangt, dass der Gemeinderat via Kanton beim Bund verlangen soll, dass neue Asylunterkünfte gebaut werden, sondern dass er die Asylpolitik überdenken soll. Das ist ein riesengrosser Unterschied.

Zum zweiten möchte ich Thomas Aeschi herzlich für heute Abend entschuldigen. Er wäre gerne gekommen. Er hat Session und am Abend eine Kommissionssitzung, die er präsidiert. Diese startete erst um 19.00 Uhr.

Zum Dritten ist es mir fern, mich wie Pirmin Frei daran zu beteiligen, wer es gewesen sein könnte und wer nicht. Er weiss anscheinend bereits vor der Polizei, dass es nicht die Familie Hotz war. Da weisst du einiges mehr. Bei deiner Forderung, dass ich heute mitteilen soll, wer es war und wer nicht, verweise ich darauf, dass es ein laufendes Verfahren ist und ich leider dazu keine Stellung nehmen kann.

### **Andreas Hostettler**

Vergessen wir den Wahlkampf. Ich danke dem Gemeinderat für die gute Antwort auf die völlig falsche Frage. Wenn ich den Geist hinter dieser Anfrage spüre, schäme ich mich. Ich schäme mich einfach. Oli, ich bin mit dir einig, die Wirtschaftsflüchtlinge wollen wir nicht. Uns geht es gut und das wollen wir nicht gefährden. Dass gewisse Länder in Afrika allenfalls wirklich nicht so gefährdet sind, können wir sicher diskutieren. Dass viele Menschen aus dem Balkan kommen, ist ein anderes Thema. Wir reden jetzt aber von Kriegsflüchtlingen aus Syrien. Wir haben die Pflicht, zu helfen.

Ich habe einen Flüchtling, einen Asylanten aus Unterägeri, bei mir im Betrieb. Er arbeitet bei mir. Er hat seine Ausbildung begonnen und wird in drei Jahren niemandem mehr zur Last fallen. Er ist kein Bauer aus dem Hinterland. Er hat Universitätsabschluss, hatte eine eigene Firma und in China Geschäfte gemacht. Er ist ein toller Mann. Wenn sie schon kommen, sollen wir richtig und schnell entscheiden, ob sie bleiben sollen oder nicht. Dann bilden wir sie aus, bringen ihnen die deutsche Sprache bei und geben ihnen Arbeit.

Ich habe einen kleinen Wunsch, der vielleicht etwas despektierlich ist. Ich habe gelernt, dass bei der Entstehung der Lebewesen das erste Hirn das Stammhirn war. Das Stammhirn kannte genau drei Reaktionen: Flucht, Angriff oder sich tot stellen. Ich bitte die Interpellanten, in Zukunft nicht nur das Stammhirn zu benutzen.

### **Walter Hotz**

Gerne benütze ich die Gelegenheit mich über die Problematik der Flüchtlingsströme und der Asylsuchenden zu äussern. Es ist eine Tatsache, dass sich Millionen von Flüchtlingen, sei es aus Kriegs-, Verfolgungs- oder Wirtschaftsgründen, auf unserem Erdball befinden. Es ist menschlich verständlich, dass sie sich nach einem besseren Leben in Sicherheit sehnen und sich deshalb auf den Fluchtweg vor allem nach Europa in sicherere Länder begeben.

Wir alle sind heute mit dieser Situation konfrontiert und es geht uns alle etwas an. In erster Linie muss es darum gehen, dass sämtliche Staaten mit einer gemeinsamen Politik dafür sorgen, dass keine Kriege entstehen, bestehende Kriege beendet werden, keine korrupten Systeme unterstützt und Länder nicht aus Eigennutz ausgebeutet werden so, dass keine Menschen flüchten müssen und sicher in ihrer Heimat leben können.

Ebenso gilt es mit gezielter Hilfe Menschen in Ländern, in denen Krieg und Armut herrschen, zu helfen und sie zu unterstützen. Auch Nachbarländer, die von den Flüchtlingsströmen betroffen sind sollen in ihrer Hilfsarbeit Unterstützung erhalten. Es ist mir klar, dass diese beiden Zielsetzungen nicht einfach zu erreichen sind.

Die derzeitige Situation lässt mich nicht kalt. Sie beelendet, schreckt auf und weckt Mitgefühl – ich hoffe, dass es Ihnen im Saal ebenso geht. Wir brauchen jetzt eine Schweiz, die Offenheit zeigt und das Thema nicht politisch missbraucht. Wir müssen gemeinsam handeln, so wie es unserer humanitären Tradition entspricht.

Die heutigen Medien sind voll von Berichten über die Flüchtlinge und Asylsuchende. Die Journalisten übertreffen sich in ihrer Berichterstattung mit dramatischen Bildern und Geschichten, was zuweilen zu Polemik und Unwahrheiten führt. Zum abstossenden Medienhype gesellen sich Leute, die es nicht lassen können sich mit plakativen Worten, Schriften und Pressemitteilungen wichtig zu machen, damit noch Wahlpropaganda zu betreiben, die eines anständigen, lösungsorientierten Schweizers unwürdig ist. Solche Leute stehen nicht für eine freie, unabhängige und starke Schweiz. Siehe Slogan: Frei bleiben Schweiz stärken.

Wir brauchen Leute in der Verwaltung und Regierung, sei es in den Gemeinden, Kantonen und beim Bund, die vertrauenswürdig sind, verantwortungsbewusst handeln und anderen Menschen mit Respekt und Anstand begegnen. So steht man für eine freie und unabhängige Schweiz ein. Suchen wir in den Gemeinden, Kantonen und im Bund gemeinsam auch mit den anderen Ländern Europas nach Lösungen heute und

auch für die Zukunft. Begegnen wir den Flüchtlingen und Asylsuchenden mit Anstand und Menschenwürde.

An dieser Stelle möchte ich allen Leserbriefschreibern danken, die in der letzten Zeit einen konstruktiven Artikel zu diesem Thema veröffentlicht haben.

### **Antrag**

Von der Beantwortung der Interpellation der SVP Baar sei Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss**

Von der Beantwortung der Interpellation der SVP Baar wird Kenntnis genommen.

**Andreas Hotz**

Wir sind am Schluss dieser erfreulich gut besuchten Gemeindeversammlung angelangt. Über die Anzahl der Besucherinnen und Besucher haben wir in der Gemeinderatssitzung gewettet. Es sind Zahlen zwischen 150 und 200 gefallen. Auf über 200 ist niemand gekommen. Wir sind 225 Personen im Saal. Dies freut mich und zeigt, dass die Gemeindeversammlung geschätzt wird und wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich selbst und meine Kolleginnen und Kollegen wünschen Ihnen, zusammen auch mit der gesamten Gemeindeverwaltung, einen schönen Herbst und wir sind gespannt, wie sich der National- und Ständerat ab dem 18. Oktober 2015 für die nächsten vier Jahre zusammensetzen wird.

Es würde mich freuen, die einen oder anderen von Ihnen anlässlich der 10. Tour de Baar, welche am 26. September 2015 durchgeführt wird, zu begrüßen. Am gleichen Tag erhalten Sie auch die Möglichkeit, die Schweizermeisterschaft im Nationalturnen, welcher Finanzchef Hans Steinmann als OK Präsident vorsteht, zu besuchen.

Spätestens am 10. Dezember 2015 erwarte ich Sie wieder an dieser Stelle zur Budgetgemeinde, die mit Sicherheit einige interessante Traktanden beinhalten wird.

Definitiv zum Schluss ist es mir nun eine Freude, Sie alle zum Apéro einzuladen und mit Ihnen auf unsere wunderbare Gemeinde Baar anzustossen. Herzlichen Dank, dass Sie heute den Weg in den Gemeindesaal unter die Füsse genommen haben und einen wunderbaren, schönen Abend.

Für das Protokoll



Walter Lipp  
Gemeindeschreiber

Baar, 11. November 2015 sb